



4/24

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
7. JULI 1967
Akten Nr. 4/24

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Juni 1967

Nr. 3197

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Zonenplan Schulhaus im Aristonquartier zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen rechtsgültigen Zonen- Nutzungs- und Etappenplan (RRB Nr. 5347 vom 29.9.61). Gemäss diesem Plan war das Areal GB Bettlach Nr. 570 der Wohnzone für 1 - 3 Geschosse zugeteilt.

Laut dem speziellen Zonenplan Schulhaus im Aristonquartier soll nun dieses Gebiet der Grünzone zugeteilt werden, anschliessend an die westlich davon bereits bestehende, gemäss §§ 72 und 81 des Gemeindebaureglementes (RRB Nr. 3375 vom 18.6.1963). Mit dieser Anordnung erhält die Gemeinde ein gut arrondiertes Schulhaus-Areal.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 28. März bis 28. April 1967. Einsprachen sind innert gesetzlicher Frist keine eingereicht worden, so dass die an der Gemeinderats-Sitzung vom 14. März 1967 erfolgte Plangenehmigung rechtsgültig wurde.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Zonenplan Schulhaus im Aristonquartier wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--
Publikationskosten Fr 14.--
Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 294) NN
=====

Der Staatsschreiber:

H. A. Röllin

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bettlach
Baukommission der Einwohnergemeinde Bettlach, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)